



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Arbeitsverträge in der Weiterbildung

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. König
als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Arbeitsverträge zum Zweck der Weiterbildung dürfen nicht kürzer als die vorgeschriebene Weiterbildungszeit begrenzt werden. Arbeitsverträge sind so zu gestalten, dass der/die Arzt/Ärztin die Weiterbildung ohne Ortswechsel abschließen kann.

Begründung:

Ein/e in Weiterbildung befindliche/r Kollege/Kollegin braucht die Sicherheit, seine/ihre Weiterbildung ohne Unterbrechung beenden zu können.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: